

Antrag

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Ausstattung der Lehrkräfte mit Masken

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Masken seit März 2020 an die Schulen in Baden-Württemberg ausgeliefert wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Monat, Schulart und aufgelistet nach FFP2-Maske und medizinischer Maske);
2. in welchem zeitlichen Verteilungsrhythmus die Masken an die Schulen gelangen;
3. wann der letzte Auslieferungstermin von Masken an die Schulen stattfand;
4. wie viele Masken aufgrund von Qualitätsmängeln zurückgerufen werden mussten (bitte aufgeschlüsselt nach Monat, Schulart und aufgelistet nach FFP2-Maske und medizinischer Maske);
5. in welchem Ausmaß es Beschwerden von Lehrkräften und Schulleitungen über unzureichende Qualität von OP-Masken oder FFP2-Masken gab;
6. an welche Stellen sich die Schulen mit Reklamationen wenden können;
7. welche Maßnahmen ergriffen werden, um den Lehrkräften an den Schulen einwandfreie FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen;
8. welchen Bedarf an Masken sie pro Schultag für eine Lehrkraft veranschlagt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und FFP2-Maske und medizinischer Maske);
9. wie sich die Annahmen für den Bedarf seit März 2020 verändert und entwickelt haben;
10. wie viele Masken aufgrund ihrer Berechnungsgrundlagen seit März 2020 an die Schulen pro Monat ausgeliefert werden müssen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und aufgelistet nach FFP2-Maske und medizinischer Maske);

11. welche Annahmen der Entscheidung zugrunde lagen, die Lehrkräfte an den Grundschulen nicht zum gleichen Zeitpunkt wie die anderen Schularten mit Masken zu beliefern;
12. wo und wie die Schulen zusätzlichen Bedarf an Masken melden können;
13. welchen zusätzlichen Bedarf an Masken die Schulen seit März 2020 an die zuständigen Behörden gemeldet haben (bitte aufgeschlüsselt nach Monat, Schulart, Gründen und aufgelistet nach FFP2-Maske und medizinischer Maske);
14. ob ihr bekannt ist, dass Lehrkräfte aufgrund mangelnder Ausstattung mit Masken durch die Landesregierung ohne Maske bzw. mit Masken aus eigener Anschaffung unterrichten mussten;
15. wann sie den Schulen weitere FFP2-Masken zur Verfügung stellen wird.

15.12.2021

Dr. Fulst-Blei, Steinhilb-Joos, Born, Kenner, Wahl SPD

Begründung

Für den gesundheitlichen Schutz der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte ist es mit Blick auf das derzeitige Infektionsgeschehen unabdingbar, im Unterricht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Vor allem die FFP2-Maske bietet dabei einen wirksamen Schutz. Leider erreichen uns aus der Lehrerschaft Meldungen, dass vonseiten des Landes weder ausreichende noch qualitätsvolle Masken bereitgestellt werden. Dieser Antrag soll klären, wie sich die Ausstattung der Lehrkräfte mit Masken an den Schulen darstellt und welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Lehrkräften gerecht zu werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Januar 2022 Nr. KM-5421/1427/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie viele Masken seit März 2020 an die Schulen in Baden-Württemberg ausgeliefert wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Monat, Schulart und aufgelistet nach FFP2-Maske und medizinischer Maske);*

Im September 2020 erhielten sämtliche Schulkindergärten und alle Schularten mit Ausnahme der reinen Grundschulen eine Lieferung von rund 24 Mio. OP-Masken. Zusätzlich erhielten die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung (GENT) und körperliche und motorische Entwicklung (KMENT) sowie die Schulkindergärten im September 2020 rund eine Mio. KN-95-Masken.

Im Dezember 2020 erhielten sämtliche Schularten mit Ausnahme der reinen Grundschulen und der bereits versorgten Schulkindergärten rund 8,5 Mio. KN-95-Masken. Von diesen KN-95-Masken wurden ca. 3,5 Mio. Masken vom Sozialministerium ausgetauscht, da sich nicht eindeutig abgrenzen ließ, welche Lieferchargen konkret im Umlauf und welche Masken aus den jeweiligen Chargen von guter oder minderer Qualität waren. Betroffen waren berufliche Schulen sowie SBBZ in öffentlicher und freier Trägerschaft.

Im Januar 2021 erhielten sämtliche Schulkindergärten und alle Schularten außer den reinen Grundschulen erneut eine Lieferung von rund 24 Mio. OP-Masken.

Im Februar 2021 wurden rund 5,5 Mio. OP-Masken sowie rund 1,8 Mio. KN-95-Masken an die reinen Grundschulen geliefert. Davon wurden rund 300 000 Masken ausgetauscht, da sich nicht eindeutig abgrenzen ließ, welche Lieferchargen der jeweiligen Hersteller konkret im Umlauf sind und welche Masken aus den jeweiligen Chargen von guter oder minderer Qualität waren. Außerdem erhielten die SBBZ mit den Schwerpunkten GENT und KMENT sowie Schulkindergärten im Februar 2021 zusätzlich rund 300 000 FFP2-Masken.

An diejenigen Schulen, die über das sog. Maskenfunktionspostfach des Kultusministeriums Bedarf an OP-Masken gemeldet hatten, wurden Anfang Juli 2021 rund 130 000 OP-Masken verschickt.

Für den Zeitraum vom Beginn des Schuljahres 2021/2022 bis zu den Herbstferien wurden alle Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums mit insgesamt rund 8 Mio. OP-Masken versorgt. Zusätzlich erhielten die SBBZ mit den Schwerpunkten GENT und KMENT sowie die Schulkindergärten rund 275 000 FFP2-Masken.

Bei der Herbstlieferung im Oktober 2021 wurden weitere rund 17 Mio. OP-Masken an alle Schulen und rund 600 000 FFP2-Masken an SBBZ mit den Schwerpunkten GENT und KMENT sowie Schulkindergärten geliefert. Damit wurde der Zeitraum bis Ende Januar 2022 abgedeckt.

Zusätzlich wurden seit September 2020 noch rund 250 000 OP-Masken und 30 000 FFP2-Masken anlässlich einzelner Bedarfsmeldungen an Schulen und Schulkindergärten verschickt.

2. in welchem zeitlichen Verteilungsrhythmus die Masken an die Schulen gelangen;

Die Verteilung der Masken orientiert sich nicht an einem festen Verteilungsrhythmus, sondern richtet sich nach dem Maskenbedarf der Schulen, der Verfügbarkeit der Masken und den logistischen Rahmenbedingungen.

3. wann der letzte Auslieferungstermin von Masken an die Schulen stattfand;

Die letzte große Versandaktion von Masken fand im Oktober 2021 statt. Im Rahmen dieser Lieferungen wurden alle Schulen für den Zeitraum bis Ende Januar 2022 mit einer hinreichenden Anzahl an Masken versorgt.

4. wie viele Masken aufgrund von Qualitätsmängeln zurückgerufen werden mussten (bitte aufgeschlüsselt nach Monat, Schulart und aufgelistet nach FFP2-Maske und medizinischer Maske);

Siehe unter Ziffer Nr. 1.

5. in welchem Ausmaß es Beschwerden von Lehrkräften und Schulleitungen über unzureichende Qualität von OP-Masken oder FFP2-Masken gab;

Im Maskenfunktionspostfach sowie bei der Poststelle des Kultusministeriums sind verschiedene Beanstandungen eingegangen. Bemängelt wurden beispielsweise Passform, Größe und Geruch der gelieferten Masken sowie zum Teil auch die Qualität der Gummibänder. Oft wurden Mängel nur von einzelnen Personen oder Dienststellen gemeldet. Die Beschwerden ließen bei keiner Lieferung den Rückschluss zu, dass Masken eines bestimmten Herstellers insgesamt nicht geeignet waren.

6. an welche Stellen sich die Schulen mit Reklamationen wenden können;

Die Schulen können sich jederzeit an das sog. Maskenfunktionspostfach des Kultusministeriums wenden.

7. welche Maßnahmen ergriffen werden, um den Lehrkräften an den Schulen einwandfreie FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen;

Die Dekra prüft jede Teillieferung jedes Herstellers der vom Land beschafften FFP2-Masken. Nur FFP2-Masken, die bei den Dekra-Prüfungen die Normvorgaben erfüllen, werden verteilt.

8. welchen Bedarf an Masken sie pro Schultag für eine Lehrkraft veranschlagt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und FFP2-Maske und medizinischer Maske);

Für alle Lehrerinnen und Lehrer werden aktuell täglich zwei OP-Masken zur Verfügung gestellt. Lehrkräfte der SBBZ mit den Schwerpunkten GENT und KMENT sowie der Schulkindergärten erhalten zudem eine FFP2-Maske oder eine Maske nach FFP2-Standard pro Schultag. Die FFP2-Maske ist bei diesen Lehrkräften insbesondere für Tätigkeiten wie pflegerische Maßnahmen vorgesehen. Zudem stellt das Kultusministerium für Risikogruppen, insbesondere Lehrkräfte mit einem entsprechenden ärztlichen Attest und schwangere Lehrerinnen nach Beratung durch den Berufsgenossenschaftlicher Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst (B.A.D.) und entsprechender Gefährdungsbeurteilung FFP2-Masken oder Masken nach FFP2-Standard zur Verfügung.

9. wie sich die Annahmen für den Bedarf seit März 2020 verändert und entwickelt haben;

Das Sozialministerium und das Landesgesundheitsamt hatten am 22. Mai 2021 per Schreiben zur Schutzwirkung von Maskenarten und zum Einsatz im Setting Schule informiert. Demnach empfiehlt das Sozialministerium seitdem in Abstimmung mit dem Landesgesundheitsamt für das Setting allgemein bildender Schulen und beruflicher Schulen für Lehrerinnen und Lehrer und sonstige in der Schule tätigen Personen sowie Schülerinnen und Schüler OP-Masken. Diese Empfehlung wurde vom Kultusministerium bei den darauffolgenden Maskenversandaktionen berücksichtigt. Bei den ersten Versandaktionen im September 2020 und im Januar 2021 wurde noch von einem Bedarf von drei OP-Masken pro Tag und Lehrkraft zugrunde gelegt. In der Praxis zeigte sich aber, dass der tatsächliche Verbrauch deutlich geringer ausfällt, sodass die Berechnungsgrundlage angepasst wurde und aktuell zwei OP-Masken pro Tag und Lehrkraft kalkuliert werden. Die Schulen wurden im Rahmen der Informationsmails zu den Versandaktionen über die Kalkulation informiert. Dies wurde nicht beanstandet.

10. wie viele Masken aufgrund ihrer Berechnungsgrundlagen seit März 2020 an die Schulen pro Monat ausgeliefert werden müssen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und aufgelistet nach FFP2-Maske und medizinischer Maske);

Für die Ermittlung der jeweiligen Liefermengen wird die Zahl der tatsächlichen Schultage pro betreffendem Versorgungszeitraum berücksichtigt. Aufgrund der regulären Schulferien, epidemiebedingter Schulschließungen sowie des zeitweise flächendeckenden Distanzunterrichts schwankt der Bedarf situativ sehr stark. Bei jeder Vorbereitung einer Lieferung werden die aktuellen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Hierzu gehören u. a. die Bedarfsmeldungen der Schulen, aber auch die Anzahl verfügbarer Masken. In enger Kooperation mit dem Sozialministerium ist es dem Kultusministerium seit März 2020 gelungen, den Schulen hinreichend Masken zur Verfügung zu stellen.

Eine statistische Erfassung auf Monatsebene hat nicht stattgefunden.

11. welche Annahmen der Entscheidung zugrunde lagen, die Lehrkräfte an den Grundschulen nicht zum gleichen Zeitpunkt wie die anderen Schularten mit Masken zu beliefern;

Im Gegensatz zu den weiterführenden Schulen bestand im Herbst 2020 an den Grundschulen keine Maskenpflicht und dies unabhängig von der Pandemiestufe. Ausschlaggebend für diese Differenzierung waren die Ergebnisse der Eltern-Kind-Covid-19-Studie der Universitätskliniken in Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm. Danach war das Infektions- und Übertragungsrisiko bei Kindern bis zum Alter von zehn Jahren deutlich geringer. Im Vergleich zu älteren Schülerinnen und Schülern bestünde demzufolge bei Kindern im genannten Alter sowohl untereinander, als auch gegenüber Erwachsenen (insbesondere Lehrkräften) ein geringeres Risiko für eine Übertragung des SARS-CoV-2-Virus.

12. wo und wie die Schulen zusätzlichen Bedarf an Masken melden können;

Die Meldung erfolgt über das sog. Maskenfunktionspostfach des Kultusministeriums.

13. welchen zusätzlichen Bedarf an Masken die Schulen seit März 2020 an die zuständigen Behörden gemeldet haben (bitte aufgeschlüsselt nach Monat, Schulart, Gründen und aufgelistet nach FFP2-Maske und medizinischer Maske);

Siehe unter Ziffer Nr. 1.

14. ob ihr bekannt ist, dass Lehrkräfte aufgrund mangelnder Ausstattung mit Masken durch die Landesregierung ohne Maske bzw. mit Masken aus eigener Anschaffung unterrichten mussten;

Alle Schulen von Baden-Württemberg wurden mit einer ausreichenden Anzahl an Masken versorgt. Bei Engpässen konnten und können die Schulen Bedarfsmeldungen über das Maskenfunktionspostfach abgeben. Nachlieferungen werden anschließend so schnell als möglich veranlasst.

15. wann sie den Schulen weitere FFP2-Masken zur Verfügung stellen wird.

Den Schulen werden im Januar 2022 2,6 Mio. FFP2-Masken zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport